

Förderung Kommunaler Maßnahmen

Simone Ring, Volker Schaedel / Thüringer Aufbaubank



#kurzgefasst Klima Invest - Klimaschutz



Wer wird gefördert?

Gemeinden, Zweckverbände, Landkreise, kommunale Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, karitative, religionsgemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen



Was wird gefördert?

nicht investive und investive Vorhaben zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, Personal- und Sachaufwand



Wie viel Förderung?

je nach Fördergegenstand und Zuwendungsempfänger bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben





#kurzgefasst Klima Invest - Klimaanpassung



Wer wird gefördert?

Gemeinden, Zweckverbände, Landkreise, kommunale Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, karitative, religionsgemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen



Was wird gefördert?

nicht investive und investive Vorhaben zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Personal- und Sachaufwand



Wie viel Förderung?

je nach Fördergegenstand und Zuwendungsempfänger bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben





Wichtige Hinweise

Kumulierung mit Bundesprogrammen erforderlich, wenn die Bundesförderung die Kumulierung zulässt

Bundesprogramme – wo informieren?

- Agentur für kommunalen Klimaschutz | Nationale Klimaschutzinitiative
- Natur stärken Klima schützen | Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) (kompetenzzentrum-nk.de)
- Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) (z-u-g.org)
- BAFA Startseite
- Förderung für Kommunen | KfW





Stand der Förderung

- Seit 2017 ca. 1.100 Vorhaben bewilligt, davon 678 Vorhaben bereits umgesetzt, rund 15 Mio. EUR ausgezahlte Zuschüsse
- Aktuelle Förderrichtlinie ist zum 31.03.2024 ausgelaufen, derzeit in Überarbeitung
 - Derzeit mangels Rechtsgrundlage keine Bewilligung von Zuwendungen möglich
 - Ca. 200 offene Anträge (z. T. erst im März 2024 gestellt)
 - > Übergangsregelung für bestehende Anträge geplant:
 - Bewilligung nach neuer Förderrichtlinie möglich, sofern noch förderfähig und Antragstellender die Bedingungen der neuen Förderrichtlinie akzeptiert
- Neue Antragstellung nach Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie
 - laufend möglich (keine Stichtagsregelungen)
 - Digitale Beantragung und Abwicklung des Förderverfahrens über das Förderportal der Thüringer Aufbaubank





Erstausstattung Wasserwehrdienst



Wer wird gefördert?

Gemeinden (ggf. Verwaltungsgemeinschaften)



Was wird gefördert?

Ausrüstungsgegenstände Sachausgaben für den Aufbau eines kommunalen Hochwasserinformationssystems, Sachausgaben für die Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen



Wie viel Förderung?

Pauschalbetrag nach Einteilung in Größenklassen

Größenklasse 1: 12.500 EUR,

Größenklasse 2: 25.000 EUR (Gemeinden im HW-Risikogebiet)

Größenklasse 3: 50.000 EUR (Gemeinden gemäß Anlage zur Förderrichtlinie)





Zuwendungsvoraussetzungen

1. Satzung

- ortsüblich bekanntgemacht
- eigener Teil Wasserwehrdienst (wenn Bestandteil der FFW-Satzung
- Zweck des Wasserwehrdienstes
- Aus- und Weiterbildung der Wasserwehrkräfte
- über Feuerwehr hinausgehende Beteiligte
- Regelungen zur Aufstellung des Alarm- und Einsatzplanes
- Festlegungen zu personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie organisatorische Vorkehrungen

2. Organisationsplan

- vorliegend
- ortsüblich bekanntgemacht





#kurzgefasstHochwasserschutz



Wer wird gefördert?

Kommunen, Gewässerunterhaltungsverbände



Was wird gefördert?

Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts Neubau oder Erweiterung von Stau- oder HWS-Anlagen Einsatz von mobilen HWS-System Gewässerausbau zur Verbesserung des Abflussvermögens Erstellung von iHWSK, Planungen



Wie viel Förderung?

bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben





Wie hoch ist die Förderung?



 erhöhte Fördersätze bei Aufgabenwahrnehmung durch den zuständigen Gewässerunterhaltungsverband



#kurzgefasst Entwicklung von Natur und Landschaft



Wer wird gefördert?

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts



Was wird gefördert?

Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen, Biotopverbund- und Artenschutzprojekte Entwicklung von Schutzgebieten u.v.m.



Welche Konditionen?

Bis zu 40 Prozent Zuschuss (es gelten Maximalbeträge)





Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (KfW Nr. 444)



Wer wird gefördert?

Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Eigenbetrieb, kommunale Zweckverbände; auch Stadtwerke oder kommunale Wohnungsunternehmen durch Weiterleitung



Was wird gefördert?

freiwillige Maßnahmen, mit denen Sie innerörtliche Grünflächen naturnah gestalten und umgestalten, Stadtbäume pflanzen und Naturoasen schaffen. Gefördert werden Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter sowie Personalkosten.



Welche Konditionen?

Zuschuss bis zu 80% der förderfähigen Kosten; 90% für finanzschwache Kommunen



https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffenliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/Klimaschutz-und-Klimaanpassung/



Bundesförderung für effiziente Gebäude (KfW Nr. 464)



Wer wird gefördert?

Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Eigenbetrieb, kommunale Zweckverbände



Was wird gefördert?

Komplettsanierung zum Effizienzgebäude (Nichtwohngebäude / Wohngebäude)



Welche Konditionen?

Zuschuss abhängig vom Effizienzgrad; Nichtwohngebäude max. 40% von max. 10 Mio. EUR Wohngebäude 40% von max. 150.000 EUR je Wohneinheit



https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Gebäude/Förderprodukte/Bundesförderung-für-effiziente-Gebäude-Kommunen-Zuschuss-(464)/



Klimafreundlicher Neubau – Kommunen(KfW Nr. 498, 499)



Wer wird gefördert?

Kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Eigenbetrieb, kommunale Zweckverbände



Was wird gefördert?

Neubau Effizienzgebäude 40 oder Effizienzhaus 40 (Nichtwohngebäude / Wohngebäude)



Welche Konditionen?

Zuschuss abhängig von der Förderstufe; Nichtwohngebäude max. 10% von max. 10 Mio. EUR Wohngebäude max. 10% von max. 150.000 EUR je Wohneinheit



https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Gebäude/Förderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Kommunen-(498-499)/



#kurzgefasstStädtebauförderung in Thüringen



Wer wird gefördert?

Kommunale Gebietskörperschaften



Was wird gefördert?

"Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" (BL-LZ)

"Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" (BL-SZH)

"Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartier gestalten" (BL-WnE)

"Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen" (TL-S)

"Thüringer Landesprogramm für strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen" (TL-SSM)

"Thüringer Landesprogramm zur Anpassung an die schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum" (TL-AdW)



https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/bau/staedtebau/staedtebaufoerderung



#kurzgefasst Integrierte Ländliche Entwicklung

GUT ZU WISSEN! Das steckt im

ILE-Förderprogramm

FÖRDERMAßNAHME

LEADER



FÖRDERMAßNAHME

Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden



FÖRDERMAßNAHME

Dorferneuerung und Dorfentwicklung

FÖRDERMABNAHME

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen



FÖRDERMABNAHME

Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums



Kleinstunternehmen der Grundversorung



Revitalisierung von Brachflächen



FÖRDERMABNAHME

Einrichtungen für lokale Basisdientleistungen



FÖRDERMABNAHME

Regionalbudget



https://infrastrukturlandwirtschaft.thueringen.de/unserethemen/laendlicher-raum/integrierte-laendlicheentwicklung



#kurzgefasstKommunaldarlehen



Wer wird gefördert?

Kommunen, Landkreise, Zweckverbände, kommunalnahe Unternehmen



Was wird gefördert?

Neuinvestitionen in Infrastruktur, Neuinvestitionen in soziale, kulturelle, schulische Einrichtungen u.v.m.



Wieviel Förderung?

Flexibles Darlehen





#kurzgefasst Investitionsberatung



Wer wird gefördert?

Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden, Landkreise) in Thüringen



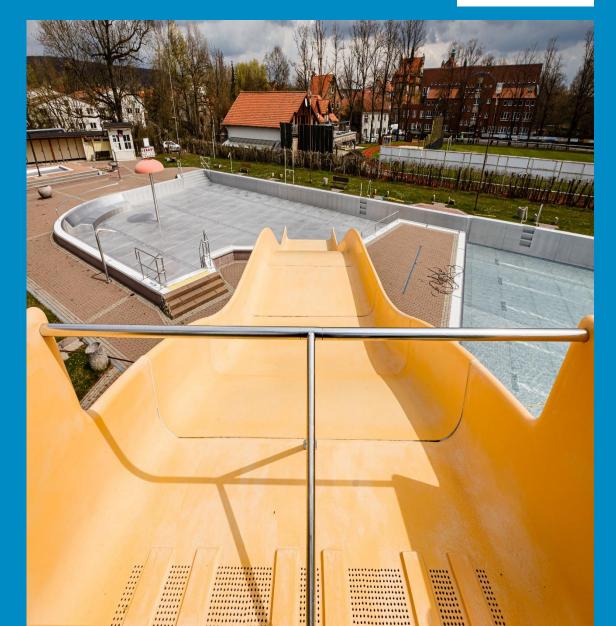
Was wird gefördert?

Beratungsleistungen für die Frühphase eines kommunalen Investitionsprojektes Bereich Hochbau Unterstützt werden können Bedarfsanalyse, vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (inkl. Nutzwertanalyse), Fördermitteleinbindung



Wieviel Förderung?

Beratungsleistungen sind kostenfrei Der Beratungsumfang wird projektindividuell festgelegt (inbegriffen sind max. drei Vor-Ort-Termine pro Projekt)





#kurzgefasst Haushaltskonsolidierung



Wer wird gefördert?

Gebietskörperschaften, die sich in Haushaltssicherung befinden bzw. die Auflage zur Erstellung eines Konzeptes erhalten haben



Was wird gefördert?

Haushaltsanalyse Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Einzelmaßnahmen Ableitung von Konsolidierungsmaßnahmen Hinweise zum methodischen Vorgehen



Wieviel Förderung?

Beratungsleistungen sind kostenfrei Der Beratungsumfang wird projektindividuell festgelegt (inbegriffen sind max. drei Vor-Ort-Termine pro Projekt)





#kurzgefasst Der TAB Wirtschaftlichkeitsrechner



Wer wird gefördert?

Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Landkreise) in Thüringen



Was wird gefördert?

Ein Rechenmodell zum Vergleich verschiedener Realisierungs- und Beschaffungsvarianten im Bereich des öffentlichen Hochbaus



Wieviel Förderung?

Kostenfreie Bereitstellung des Wirtschaftlichkeitsrechners / kostenfreie Anwender*innenschulung





Fragen?

Simone Ring

Abteilungsleiterin Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt / Umwelt 0361.7447 396 umwelt@aufbaubank.de

Dr. Volker Schaedel

Kommunalberatung Öffentliche Kunden und Wohnungswirtschaft 0361.7447 544 Kommunalberatung@aufbaubank.de



